

Gau Magdeburg-Anhalt

Am 21. Oktober 1942 findet eine Versammlung der örtlichen Mitglieder der Reichsschrifttumskammer in Magdeburg im Hotel Stadt Prag, Bärstraße 1 b, Saal im 1. Stock, statt. Beginn 20 Uhr.

Über das Thema

„Gegenwartsfragen des Buchhandels“

sprechen:

Georg von Kommerstädt, Referent in der Reichsschrifttumskammer, und

Dr. jur. Max Freyer, stellvertretender Geschäftsführer des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

Wettbewerb „Vorbildliches Buchschaffen 1942“

Mit einer Energie und Schaffenskraft ohnegleichen erfüllt das gesamte deutsche Volk auf allen Gebieten die umfangreichen und harten Forderungen des Krieges. Daß auch das Kulturleben weder einen Rückschritt noch einen Stillstand erfahren hat, sondern in einer Zeit gewaltigster Konzentration alle Kräfte auf den Sieg der Waffen sogar gesteigerte Leistungen aufweist, dürfte eine spätere Geschichtsschreibung als eine der bewundernswertesten Taten der deutschen Volksgemeinschaft anerkennen. In diesem weiteren Rund schöpfungsfroher Leistungen soll und darf auch der Wettbewerb

„Urbildliches Buchschaffen 1942“

nicht fehlen, der hiermit erneut für das Kriegsjahr 1942 ausgeschrieben wird. Dieser Wettbewerb mit seinem Sinn und seinen Auswirkungen ist der stolze Beitrag aller an der Gestaltung des deutschen Buches schaffenden Menschen, an den kulturschaffenden Leistungen unserer Zeit.

In der Überzeugung, daß der Leistungswille auch im vierten Kriegsjahr nichts von seiner schöpferischen Gestaltungskraft eingebüßt hat, fordert das Fachamt Druck und Papier der Deutschen Arbeitsfront alle deutschen Volksgenossen, die beruflich an der Buchausstattung und der Buchherstellung beschäftigt sind, also Verleger, Drucker, Setzer, Buchbinder, Entwerfer, Gebrauchsgraphiker usw. auf, ihre schönsten Buchschöpfungen des Kriegsjahres 1942 zur Bewertung in diesem Wettbewerb einzureichen. Alle Buchschaffenden, Betriebsführer, Betriebsgemeinschaften, Lehrgemeinschaften, Übungsgemeinschaften und Freischaffende sollen wieder den Beweis erbringen, daß, wie bisher, die einschränkenden Maßnahmen der Kriegszeit ohne Wirkung auf den schöpferischen Willen und Geist geblieben sind.

Für diesen Wettbewerb werden wieder

150 Urkunden und RM 1500.— in bar an Preisen

ausgesetzt.

In jeder der 15 Gruppen des Wettbewerbs stehen vier Geldpreise, und zwar:

ein 1. Preis von je RM 40.— ein 3. Preis von je RM 20.—
ein 2. Preis von je RM 30.— ein 4. Preis von je RM 10.—

für die vier besten Arbeiten, also insgesamt 60 Geldpreise zur Verfügung.

Außerdem erhalten die vier ersten Preisträger und sechs weitere Einsender jeder Gruppe eine auf Namen, Verfasser und Buchtitel ausgerichtete, künstlerische Urkunde mit dem Prädikat „Urbildliches Buchschaffen 1942“.

Das sind die Bedingungen zum Wettbewerb

1. Verlangt werden: Vorbildlich ausgestattete hand- oder maschinengebundene Bücher unter Berücksichtigung der Schriftwahl, des Satzes, des Titelsatzes, der Illustration, des Papiers, des Druckes und des Einbandes.

2. Die Bücher werden nach folgenden 15 Gruppen bewertet: a) Politische Bücher, b) Wissenschaftliche Bücher, c) Kriegsbücher, d) Unterhaltungsliteratur, e) Reisebücher, f) Gedichte, g) Liederbücher, h) Bibliophile Drucke, i) Bildwerke, k) Werbe- und Jubiläumsschriften, l) Jugend- und Kinderbücher, m) Kalender, n) Fachbücher, o) Verschiedenes, p) Handeinbände.

3. Bewertet wird in allen Fällen die typographische oder graphische Ausstattung, die Harmonie von Inhalt und Ausstattung und das Material für Druckbogen und Einband. Zugelassen zum Wettbewerb sind nur solche Bücher, die frühestens im Jahre 1941 erschienen und noch nicht prämiert sind.

4. Zugelassen sind:

a) alle deutschen Volksgenossen, die beruflich in der Buchausstattung oder Buchherstellung beschäftigt sind,

b) alle Betriebsgemeinschaften des deutschen graphischen Gewerbes, der Buchbinderei und des Verlagsgewerbes.

c) alle Fachschulen sowie Zusammenschlüsse von Fachleuten, die sich mit Berufserziehung oder Fragen der Buchausstattung befassen. Zugelassen sind auch Gemeinschaftsarbeiten von verschiedenen Personen und Betrieben, zum Beispiel also von Entwerfern, Gebrauchsgraphikern, Druckern, Buchbindern bzw. Verlagen, Druckereien, Buchbindereien und dergleichen.

5. Alle Teilnehmer, Einzelpersonen oder Betriebsgemeinschaften, Schulen usw., können beliebig viel Entwürfe bzw. Bücher für den Wettbewerb einreichen.

6. Der Wettbewerb läuft vom 1. Oktober 1942 bis zum 15. Januar 1943. Die Einsendungen müssen bis spätestens 15. Januar 1943 an die Deutsche Arbeitsfront, Fachamt Druck und Papier, Abteilung Ausstellung, Berlin SW 61, Immelmannstraße 2, erfolgen und mindestens den Poststempel des 15. Januar tragen. Die Bücher müssen gut verpackt eingesandt werden, so daß alle Transportbeschädigungen ausgeschlossen bleiben.

7. Alle Einsendungen müssen auf der inneren Deckelseite ein Kennwort sowie die Bezeichnung der Gruppe (a, b, c usw.), den Buchpreis und die Auflage des Buches (nur in Ziffern anzugeben) tragen. Das gleiche Kennwort (ohne die weiteren Angaben) ist auf einen beigefügten Umschlag zu schreiben, der die genaue Anschrift, das Alter, die Berufsstellung des Einsenders bzw. die genaue Bezeichnung der Betriebsgemeinschaft bzw. der Betriebsgemeinschaften, der Schule oder des Kurses enthalten muß.

8. Alle Einsendungen (mit Ausnahme wertvoller Handeinbände, über die im einzelnen Sondervereinbarungen getroffen werden können) gehen in den Besitz der Deutschen Arbeitsfront, Fachamt Druck und Papier, über und werden ausschließlich zu Lehr- und Ausstellungszwecken benutzt. Die ausgezeichneten Arbeiten werden anschließend in einer Ausstellung „Urbildliches Buchschaffen 1942“ und dann in der großen, nach Kriegsende geplanten Gutenberg-Reichsausstellung in Leipzig gezeigt.

9. Die Bewertung und Preisverteilung wird von einem Preisgericht vorgenommen, in das Vertreter folgender Dienststellen bzw. Organisationen gebeten werden: Reichspropagandaministerium / Deutsche Arbeitsfront, Fachamt Druck und Papier / Der Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung / Reichsschrifttumskammer / Reichskammer der bildenden Künste / Wirtschaftsgruppe Druck / Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung / Wirtschaftsgruppe Papierherzeugung / Vertreter des Verlagsgewerbes / Schriftleitung des „Korrespondent“.

Das Preisgericht kann durch frei schaffende Persönlichkeiten erweitert werden. Die Namen der Preisrichter werden durch die Fachpresse bekanntgemacht.

10. Die Beteiligung an diesem Wettbewerb schließt die Anerkennung vorstehender Bedingungen ein. Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen. Das Preisgericht behält sich vor, eine andere Verteilung der Preise, als in dieser Ausschreibung vorgesehen, vorzunehmen, wenn das Ergebnis sich für die vorgesehene Preisverteilung nicht eignet.

Verkehrsnachrichten

Höchstgewicht für Postpakete herabgesetzt

Zum Schutze der Arbeitskraft der bei der Deutschen Reichspost in großer Zahl beschäftigten Frauen ist das Höchstgewicht für Pakete vom 1. Oktober 1942 an bis auf weiteres allgemein auf 15 kg herabgesetzt. Für den Auslandspaketdienst gilt dieses nicht.

Paketdienst mit dem Bereich des Generalpostkommissars Ostland

Im allgemeinen Postdienst zwischen dem Reichspostgebiet, dem Protektorat Böhmen und Mähren sowie dem Generalgouvernement einerseits und dem Bereich des Generalpostkommissars Ostland andererseits sind vom 15. Oktober 1942 an in beiden Richtungen Pakete bis 15 kg zugelassen. Die Gebühren betragen für Pakete bis 1 kg 90 Rpf, bis 5 kg 1.50 RM, bis 10 kg 3 RM und bis 15 kg 4.50 RM. Nachnahmepakete sind nicht zugelassen, dagegen Pakete mit Wertangabe bis 3000 RM.

Sendungen nach dem Ostland und der Ukraine

Unsere Notiz im Börsenblatt Nr. 220/221 vom 1. Oktober ist dahin zu ergänzen, daß zwar nach dem Ostland und der Ukraine die inneren deutschen postalischen Vorschriften und Gebühren gelten, daß aber die Verordnung über den Nachrichtenverkehr mit dem Ausland vom 2. April 1940 für diese Gebiete auch weiter in Kraft ist und beachtet werden muß (Auflieferung der Sendungen am Postschalter — kein Aufkleben von Postwertzeichen, Barentrichtung der Postgebühren am Schalter, Freistempeln können benutzt werden — vollständige Anschrift des Absenders auf der Außenseite der Sendungen).

Personalnachrichten

Todesfälle:

Gestorben am 13. August im Alter von fünfundfünfzig Jahren Fräulein Paula Schmitz, Mitarbeiterin der Kunst- und Bücherstube Franz Kemming in Düsseldorf; am 13. Oktober im siebenundsechzigsten Lebensjahre Herr Otto Krüger in Leipzig, Stadtrat a. D., bekannt durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer des ehemaligen Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes in Leipzig.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvertr. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C 1, Dresdner Straße 11

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 10 gültig!